

Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basels zur aktuellen Coronasituation

Überarbeitete Version vom 29.10.2020

Mit Kreativität verantwortlich auf die Situation reagieren

Die vom Bundesrat neu erlassenen Regeln und Empfehlungen schränken unsere Arbeit mit jungen Menschen auf den ersten Blick ein. **Weiterhin** ist es möglich **mit einem Schutzkonzept unsere Anlässe** mit den in den jeweiligen Kantonen geltenden **Einschränkungen** durchzuführen.

Wir finden in der kirchlichen Jugendarbeit eine grosse Kreativität vor, die eigenen Anlässe neu zu denken, Ideen werden aus dem Rucksack genommen und Neues entsteht. Ein Samichlaus muss nicht ins Haus, er kann auch die Quartiersensation sein, wenn er sein Zelt auf dem Dorfplatz aufstellt. In der Natur darf man mehr als drinnen und es gilt in diesen Zeiten, kreativ und spontan auf die Einschränkungen zu reagieren und mit Verantwortung für die Gesellschaft die Herausforderungen anzugehen. Dafür ist die Kirchliche Jugendarbeit gut gerüstet und soll dies zeigen und sich einbringen. Kirchliche Jugendarbeit heisst auch Verantwortung für und mit der Gesellschaft zu übernehmen. Dazu gehört, dass wir als Jugendarbeitende, die Coronasituation beobachten und unsere Veranstaltungen auch den epidemiologischen Gegebenheiten anpassen. Selbst wenn es keinen gesetzlichen Zwang dazu gibt.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat ab Montag, 29. Oktober 2020 neue Massnahmen¹ zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus festgelegt. Die steigenden Zahlen von infizierten Personen hat eine Ausweitung der Massnahmen auf Bundesebene erfordert. **Die Kantone² haben weitere Massnahmen und Richtlinien definiert. Diese sind zwingend zu beachten und ins Schutzkonzept einzutragen**, um die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen.

Vorbemerkung

Die aktuelle Situation ist auch für die Kirchliche Jugendarbeit eine grosse Herausforderung. Die Kirchliche Jugendarbeit hat eine gesellschaftliche Mitverantwortung bei der Eindämmung der Verbreitung des Virus. Gleichzeitig bieten kirchliche Jugendarbeiter*innen wichtige Kontakte für Jugendliche. Die herausfordernde Zeit kann auch bei Jugendlichen Gefühle der Unsicherheit und psychischer Belastung auslösen, die es zu verarbeiten gilt. Kirchliche Jugendarbeit bietet die zentrale Möglichkeit, Kontakte zwischen den jungen Menschen auch ausserhalb von Schule, Familie und Bekanntenkreis zu pflegen und in gemeinsamen Unternehmungen und Auseinandersetzungen die Entwicklungsaufgaben zu meistern.

Dieser wichtigen Aufgabe sind wir uns bewusst und halten darum durch angepasste Umsetzungen so lange wie möglich unser Angebot aufrecht. Wir unternehmen durch kreative Wege alles, um mit den jungen Menschen in Kontakt zu bleiben, damit wir Unterstützung leisten können wo sie gebraucht und gewünscht ist.

Es ist abzuwägen, ob jetzt der Zeitpunkt für neue und ausserordentliche Veranstaltungen in der Jugendarbeit ist, oder ob ein angepasster Betrieb den Gegebenheiten besser entspricht.

Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit sowie die ausserschulische Firmvorbereitung³

Die Empfehlungen beziehen sich auf die spezifische Situation in der Arbeit mit jungen Menschen. Sie sind nicht abschliessend, sondern möchten zur Sensibilisierung beitragen, damit Veranstaltungen und Unternehmungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut durchdacht geplant und umgesetzt werden können.

Gemeinsam Kochen und Essen

Auf gemeinsames Kochen soll verzichtet werden, da die Hygienemassnahmen des **Schutzkonzepts von GastroSuisse** schwer zu realisieren sind.

Wir empfehlen gut abzuwägen, ob geplante Anlässe, die ein gemeinsames Essen als Mittelpunkt haben, durchgeführt werden sollen oder ein alternativer Anlass geplant werden soll. Ebenso, ob bei jedem Anlass die Tradition des gemeinsamen Essens unter diesen Umständen noch umgesetzt werden soll.

¹ Siehe dazu <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² Die entsprechenden Links finden sich unter <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden>

³ Siehe aktuelles Schutzkonzept zur Durchführung kirchlicher Jugendarbeit im Bistum Basel

Unternehmungen mit Übernachtung

Aufgrund der aktuell angespannten Lage empfehlen wir, auf Übernachtungen zu verzichten.

Es gilt gut abzuwägen, ob die geplante Übernachtung zentral für das Erlebnis ist bzw. in der aktuellen Situation als positives Erlebnis gewertet werden kann. Ein alternatives Programm (z. B. Nachtprogramm, Sonnenaufgangswanderung) bietet womöglich aktuell mehr. Finden trotzdem Anlässe mit Übernachtung statt, gilt das auf Eure Situation **adaptierte Schutzkonzept der Jugendverbände** für Aktivitäten mit Übernachtung.

Veranstaltungen und Treffs in Innen- und Aussenräumen⁴

In sämtlichen Innenräumen, gilt (ab dem 12 Altersjahr) die Maskenpflicht. Zu beachten ist, dass die **Maskenpflicht die Abstandsregeln nicht aufhebt**. Es ist uns bewusst, dass diese Vorgabe die Arbeit mit jungen Menschen einschränkt und vielleicht auch schwierig macht. Dennoch gilt es festzuhalten, dass sich Jugendliche in Innenräumen treffen können - aber immer nur mit Maskenpflicht. Als Innenräume gelten alle öffentliche zugänglichen Räume, was insbesondere die Pfarreiheime als Ganzes miteinschliesst. Wir empfehlen aus diesen Gründen, Aktivitäten wenn immer möglich in den Aussenbereich und in die Natur zu verlegen. Auch hier gilt im urbanen Raum, wenn der Mindestabstand gefährdet ist, die Maskenpflicht. Wir empfehlen immer eine Maske zu tragen, ausser bei Aktivitäten in der Natur, die den Mindestabstand problemlos zulassen. Unsere **Aktivitäten** fallen **nicht** unter das **Versammlungsverbot**, wenn wir uns organisiert im öffentlichen Raum aufhalten. Wichtig ist ein **aktuelles Schutzkonzept**. Die kirchliche Jugendarbeit ist in der Verordnung 3 vom 29. Oktober als Veranstaltung ausgewiesen, es gelten die entsprechenden Schutzkonzepte. (Art.6 Absatz 2 der Verordnung)

Die Jugendfachstellen **empfehlen** keine Veranstaltungen über **30 Personen inklusiv der Leitungspersonen** durchzuführen. Die Anzahl Teilnehmenden ist den Gegebenheiten anzupassen.

Schutzkonzepte und Präsenzlisten

Veranstaltungen und Angebote der Kirchlichen Jugendarbeit erfordern immer ein aktuelles Schutzkonzept, das **die nationalen und kantonalen Vorgaben** erfüllt. Das Schutzkonzept soll die geforderten Massnahmen beinhalten sowie Erfahrungen einbeziehen. Es steht für ein professionelles Arbeiten und dient der Betriebssicherheit sowie der eigenen Sicherheit. Sind **mehrere Schutzkonzepte erforderlich und gültig** (z. B. Gastronomieschutzkonzept, Raumschutzkonzept und Veranstaltungsschutzkonzept) ist wichtig, dass alle Vorgaben und Massnahmen eingehalten werden. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass bei jeder Aktivität (drinnen wie draussen) das Schutzkonzept einer Kontrolle oder den Eltern etc. vorgewiesen werden kann. Ein **Musterschutzkonzept**, Hilfestellungen und Anleitungen zu den Schutzkonzepten bekommt ihr jederzeit bei den Jugendfachstellen.

Wir empfehlen, in jedem Fall eine Präsenzliste über die Teilnehmer*innen zu führen. Diese hält die Ankunftszeit und den Zeitpunkt des Verlassens der Örtlichkeit fest. Eine gewährleistete Kommunikation und allfällige Rückverfolgung bei Verdachtsfall oder infizierter Person, stärkt das Vertrauen in die Kirchliche Jugendarbeit.

Firmvorbereitung und Religionsunterricht, der ausserhalb des Schulhauses stattfindet

Für Firmvorbereitungen / Firmkurse, welche in Räumlichkeiten der Pfarrei stattfinden, gelten dieselben Vorgaben wie für Veranstaltungen und Unternehmungen der Kirchlichen Jugendarbeit. **Sie fallen nicht unter die Ausnahmeregelung des Schulbetriebs**. Es empfiehlt sich daher, für Firmkurse nach kreativen Alternativen zu suchen, welche das positive Erleben des Firmkurses fördern und die inhaltlichen Vorbereitungen in Formaten bearbeiten lassen, welche auch mal ohne Maskenpflicht in der Natur oder in weniger belebten Aussenräumen auskommen kann.

Für den Religionsunterricht, welcher ausserhalb des Schulhauses stattfindet, empfehlen wir eine Abklärung mit der zuständigen Behörde der Gemeinde oder des Kantons. Es ist **nicht ratsam, selbst zu definieren**, ob der Religionsunterricht z. B. im Pfarreiheim unter die Ausnahmeregelung des Schulbetriebs (keine Schutzmasken) fällt.

⁴ Siehe dazu https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/Erl%C3%A4uterungen_%C3%84nderung_V_beso%20Lage_vom_28.10.2020_de.pdf.download.pdf/Covid-19-Verordnung_besondere_Lage_%C3%84nderung_vom_28.10.2020.pdf